

Mitwirkungs- und Vernehmlassungsbericht zum Richtplanentwurf „Regionale räumliche Schwerpunkte“ Mai - Aug. 2008

Die Mitwirkung wurde in der Zeit vom 22. Mai - 27. Juni 2008, die Vernehmlassung bei den Gemeinden und Organisationen vom 22. Mai - 29. August 2008 durchgeführt.

- 28 schriftliche Anträge, Hinweise und Bemerkungen sind eingegangen.
- 28 Einwohnergemeinden haben sich in das umfangreiche Dossier eingesehen und eine Eingabe verfasst. 30 Gemeinden und 19 Organisationen/Firmen haben schriftlich auf eine Stellungnahme verzichtet oder das Werk kommentarlos zur Kenntnis genommen.

Der Vorstand der Region hat sich an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2008 mit der Mitwirkung / Vernehmlassung befasst und Stellung zu den einzelnen Eingaben bezogen. Die folgende Liste zeigt die Eingaben einzeln aufgeführt und den Entscheid des Vorstandes angehängt.

Nr.	Absender	Stellungnahme / Anträge	Entscheid Gesamtvorstand
01	Aarwangen	Der Gemeinderat hat die regionalen räumlichen Schwerpunkte an seiner Sitzung vom 11. August 2008 beraten und beschlossen, das Projekt grundsätzlich abzulehnen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die RRS eröffnen Aarwangen nur Vorteile, Kritik ist nicht nachvollziehbar. Die Gründe für die Ablehnung werden im Gespräch zu ermitteln versucht.
02	Auswil	Beschluss des Gemeinderates gemäss Protokoll vom 09.06.2008: Der Gemeinderat hat keine Bemerkungen zum Bericht über die Regionalen räumlichen Schwerpunkte.	
03	Bannwil	Der Gemeinderat hat die Vernehmlassung Regionale räumliche Schwerpunkte zur Kenntnis genommen. Er ist damit einverstanden und hat nichts hinzuzufügen.	
04	Dürrenroth	Das Papier hat direkte Auswirkungen auf die Gemeinde Dürrenroth. Im Bericht „Regionale räumliche Schwerpunkte“ ist Dürrenroth kein einziges Mal erwähnt. Dies bestätigt dem Gemeinderat, dass die Gemeinden südlich von Huttwil für die Region Oberaargau von sehr bescheidenem Interesse sind. Per 31.12.2008 tritt Dürrenroth aus der Region Oberaargau aus. Die beiden Richtpläne treten im 2008 noch nicht in Kraft. Somit ist es nicht richtig, wenn in neuen Richtplänen der Region Oberaargau die Gemeinde Dürrenroth noch erscheint. Gestützt darauf stellen wir folgenden Antrag: Dürrenroth gehört ab 2009 definitiv nicht mehr zur Region Oberaargau. Somit verlangt der Gemeinderat, dass Dürrenroth in den neuen Richtplänen der Region Oberaargau nicht mehr erscheint. Sollte diesem Antrag wiedererwarten nicht stattgegeben werden, sind die vorgenannten vier Gebiete nicht als Landschaftsschutzgebiete auszuscheiden. Die genaue Lage ist im beiliegenden Plan dargestellt.	Wird zur Kenntnis genommen. Dürrenroth wird nicht mehr in den Richtplänen der Region Oberaargau aufgeführt.

05	Eriswil	<p>Anlässlich der letzten Sitzung vom 01.07.2008 hat der Gemeinderat das Geschäft diskutiert und hält dazu Folgendes fest:</p> <p>Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen, dass die Region Oberaargau mit den RRS wichtige Voraussetzungen zur regionalpolitischen Förderung der regionalen Stärken und die Abstimmung der Siedlungsentwicklung schaffen will. Wir unterstützen die Idee und sehen auch den entsprechenden Handlungsbedarf in diese Richtung.</p> <p>Allerdings können wir nicht lückenlos nachvollziehen, welche Kriterien die Region Oberaargau für die Auswahl der Standorte angewendet hat. Vergleichen wir uns beispielsweise mit Rohrbach und Kleindietwil, ersehen wir nicht, welche Vorzüge diese Gemeinden gegenüber Eriswil aufweisen. Warum ist Eriswil als südlichste Gemeinde im Oberaargau - einmal mehr bei den Standorten nicht aufgeführt? Als Nachbargemeinde zu Huttwil sehen wir uns ebenfalls als „RRS Huttwil“ und damit als wichtiger Wohnstandort mit attraktivem Bauland. Unsere Landschaft ist intakt und dient als hochwertiges Naherholungsgebiet. Ausserdem streben wir Energieeffizienz an. Im Rahmen zukünftiger Projekte wollen wir der Bevölkerung die Möglichkeit gewähren, umweltfreundlich zu bauen und entsprechende Dienstleistungen zu beanspruchen. Auch im Bereich erneuerbare Energie sind wir im Vorwärtmarsch. Die Windmessungen - welche zur Zeit laufen - sind vielversprechend. Im Weiteren möchten wir sogenannten Heimarbeitern eine optimale Infrastruktur schaffen. Beide im Quellgebiet der Langete liegenden Gemeinden Eriswil und Wyssachen werden nirgends als RRS erwähnt. Es ist leider so, dass uns dies bei zukünftigen Projekten nachteilig ausgelegt wird. Diese Tatsache stört uns.</p>	<p>Das Vorgehen und die Kriterien zur Bestimmung der Regionalen räumlichen Schwerpunkte sind im Kapitel 2 und im Anhang Massnahmenblatt C_02 beschrieben. Für Rohrbach und Kleindietwil spricht insbesondere die bessere ÖV-Anbindung (Haltestelle Kategorie IV) und die Lage auf der regionalen Entwicklungsachse Langenthal – Huttwil.</p>
06	Gondiswil	<p>Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 18.06.2008 des Gemeinderates Gondiswil: Hat zum RRS keine Stellung bezogen</p>	
07	Heimenhausen	<p>Der Gemeinderat Heimenhausen ist mit der Planung einverstanden und hat beschlossen im Rahmen der Vernehmlassung keine Eingabe zu tätigen.</p>	
08	Hermiswil	<p>Der Gemeinderat Hermiswil hat die Unterlagen zur Kenntnis genommen. Auf die Einreichung einer einlässlichen Stellungnahme wird verzichtet.</p>	
09	Herzogenbuchsee	<p>An der Sitzung vom 1. September 2008 hat der Gemeinderat von Herzogenbuchsee beschlossen, dass er die Wahl von Herzogenbuchsee als regionalen räumlichen Schwerpunkt als zweckmässig und richtig erachtet. Die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee erhofft sich dadurch weitere positive Impulse.</p>	
10	Huttwil	<p>Es werden folgende Eingaben beschlossen: Seite/Ziffer: 14/15 + 22: Bemerkung: Auf den Seiten 14/15 wird Madiswil dem Entwicklungsraum Huttwil zugeordnet, auf Seite 22 dem Entwicklungsraum Langenthal. Die Zuweisungen sollen geprüft und bereinigt werden.</p>	<p>Madiswil gehört funktional und von der Siedlungsentwicklung her zum Raum Langenthal. <i>Tabellen S. 14/14 werden angepasst.</i></p>

		<p>Ziffer 2.6.1: Bemerkung: Für die nicht genannten Gemeinden wäre der Hinweis dienlich, wenn mit einer Zusatzbemerkung hervorgehoben würde, dass die bezeichneten Räume auch die umliegenden Gemeinden umfassen.</p>	<p>Die RRS sind räumlich auf die evaluierten Gemeinden gemäss Auflistung Seite 22 beschränkt. Wenn die RRS sich gut entwickeln, kann sich dies auch auf die umliegenden Gemeinden positiv auswirken.</p>
11	Kleindietwil	Auf Eingabe verzichtet.	
12	Langenthal	<p>Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 2. Juli 08 mit dem Bericht „Regionale Räumliche Schwerpunkte“ befasst und zur Kenntnis genommen, dass der Bericht, als regionaler Richtplan, für die Gemeindebehörden verbindlich wird.</p> <p>Die Stadt Langenthal ist Hauptort der Agglomeration Langenthal und wird kantonal direkt durch das Agglomerationsprogramm Langenthal positioniert. Der Gemeinderat erwartet, dass die Region Oberaargau das Agglomerationsprogramm Langenthal in all seinen Aussagen respektiert. Für den Gemeinderat ist es daher nicht unbedingt verständlich, wenn in der RRS-Planung nun ein neu definiertes RRS-Langenthal erscheint. Vorliegend ist zu beachten, dass in dieser RRS-Langenthal Gemeinden ausgeklammert sind, die durch das Agglomerationsprogramm Langenthal abgedeckt sind und neu die Gemeinde Madiswil dazu kommt. Der Gemeinderat wünscht, dass die regionale Raumplanungsinstrumentarien miteinander koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.</p> <p>Grundsätzliche Vorbehalte zum Bericht selbst, sind aus Sicht der Stadt Langenthal keine vorzubringen.</p>	<p>Die RRS-Planung ist weder eine Konkurrenzplanung zum Agglomerationsprogramm Langenthal noch zur kantonalen ESP-Planung (Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten). Die verschiedenen Planungen schliessen sich also nicht gegenseitig aus. Es ist folglich möglich, dass innerhalb einer Agglomeration ein RRS festgelegt werden kann oder dass sich ein RRS (z.B. Wohnen) neben einem kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten (ESP) zu liegen kommt. Madiswil gehört funktional und von der Siedlungsentwicklung her zum Raum Langenthal.</p>
13	Lotzwil	<p>1. Allgemeines</p> <p>Der Gemeinderat Lotzwil unterstützt im Allgemeinen die regionale Planung, wie Sie im Mitwirkungsbericht vom 8. April 2008 vorgestellt wird.</p> <p>Für die Entwicklung der Region ist der Autobahnzubringer Oberaargau von zentraler Bedeutung. Der Gemeinderat Lotzwil fordert den Kanton sowie die Region Oberaargau auf, dieses Thema mit aller Vordringlichkeit zu behandeln.</p> <p>In diesem Zusammenhang sehen wir nicht ein, dass mit allen Mitteln eine Fehlentwicklung am Jurasüdfuss vorangetrieben wird. Der Jurasüdfuss ist heute eine grosse Lagerhalle, die aber nicht die industrielle Entwicklung der Schweiz vorantreibt.</p> <p>Der Jurasüdfuss weist gemäss Statistik, Seite 14, lediglich 3827 Arbeitsplätze aus. Darunter befinden sich aber nur wenige Arbeitsplätze im hochentwickelten, industriellen Bereich.</p> <p>Die Region Huttwil mit 3553 Arbeitsplätzen wird vom Kanton in der Entwicklung vergessen.</p> <p>Wir begrüßen daher sehr, dass die Region Oberaargau die Achse Langenthal - Huttwil fördern und ausbauen will.</p> <p>Regionale starke Arbeitszentren können auch den Pendlerverkehr reduzieren und somit die Umwelt positiv beeinflussen.</p> <p>Von einer Entwicklung der Achse Langenthal - Huttwil, Bericht Seite 23, kann auch die Gemeinde Lotzwil profitieren. Sei es für die Industrie und das Gewerbe aber auch für einen attraktiven Wohnstandort mit einigen schönen Wohnlagen.</p>	

		<p>2. Gemeinde Lotzwil</p> <p>Es ist uns bewusst, dass durch die geographische Lage und die bestehende Anbindung an den öffentlichen Verkehr eine industrielle Entwicklung geringe Chancen hat. Wir möchten aber den bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieben die Möglichkeiten bieten, sich weiter entwickeln zu können. Zu diesem Zweck ist der Gemeinderat in entsprechenden Fällen bereit, die notwendigen Massnahmen einzuleiten.</p> <p>Der Gemeinderat und die Behörden sind daher bestrebt, die Entwicklung von attraktiven Wohnbaulagen im Sinne der Massnahme 22.03 zu fördern. Zu diesem Zweck wollen wir eine Anpassung der Landschaftsschutzzonen im Zusammenhang mit der aktuellen regionalen Planung erreichen.</p> <p>Schlussbemerkung</p> <p>Der Gemeinderat steht den beiden Berichten - wie erwähnt - positiv gegenüber. Die beiden Berichte inklusive der Massnahmen weisen heute einen Umfang auf, welcher ein seriöses Studium und ein aktives Mitgestalten stark erschwert. Nur ein Beispiel, bei der Suche nach den Massnahmen, welche die Gemeinde Lotzwil betreffen, wurden 50 Datensätze gefunden.</p> <p>Wir sind jedoch bestrebt, aktiv bei der Zukunftsgestaltung der Region mitzuhelfen.</p>	
14	Madiswil	<p>Den Vernehmlassungen wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass Madiswil auch künftig ausserhalb des grünen Perimeters Einzonungen vornehmen kann und dass sich die Richtpläne nicht negativ auf künftige Einzonungsprojekte der Gemeinde auswirken werden.</p>	
15	Melchnau	<p>Bedeutung als Arbeits- und Wohnstandort / Regionale Entwicklungsschwerpunkte Wohnen:</p> <p>Wir bitten Sie, die Gemeinde Melchnau bei der quantitativen und qualitativen Beurteilung ebenfalls in den Kreis der im Zwischenfazit eruierten Gemeinden aufzunehmen.</p> <p>Gerne liefern wir Ihnen schon heute einige Eckdaten:</p> <p>Die wichtigsten Arbeitgeber in der Gemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lantal Textiles: 200 Arbeitsplätze in Melchnau - Alters- und Pflegeheim Schärme: 78 Arbeitsplätze in Melchnau (= 50 Vollzeitstellen) - Wohnsiedlung Aktiva: 69 Arbeitsplätze in Melchnau (= 50 Vollzeitstellen) - Landi: 50 Arbeitsplätze in Melchnau (= 20 Vollzeitstellen) - Schulthess Holzbau AG: 8 Arbeitsplätze in Melchnau - Roth Installations AG: 5 Vollzeitstellen <p>Öffentlicher Verkehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Buslinienverbindung Melchnau - Langenthal im Halbstundentakt <p>Bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durchlässiges Schulmodell für Real- und Sekundarschüler <p>Baulandreserven:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grosszälg: 6'000 m², Zone W2, sofort bebaubar - Hausacker: 13'660 m², W2 und W3, Erschliessungsverträge vorhanden - ZPP beim Schulhaus 1: 5'000 m², Zone mit Planungspflicht (mit Erschliessungskonzept) - ZPP Gugerosthang: 4'771 m², Zone mit Planungspflicht <p>Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen:</p>	<p>Im Bericht (Zwischenfazit) werden methodisch nur für diejenigen Gemeinden, die aufgrund der Achsenlage, öV- und MIV-Anbindung als RRS in Frage kommen, eine detaillierte Statistik dargestellt (Tabellen S. 14/15). Melchnau liegt weder auf einer kantonalen noch auf einer regionalen Entwicklungsachse und kommt daher als RRS nicht in Frage. Dies trifft auch für einen Siedlungsraum Melchnau - Altbüron - Grossdietwil zu.</p>

		<p>Volg, Landi (Shop an 365 Tagen geöffnet), Drogerie, Bäckerei, 2 Metzgereien, Käserei, Poststelle, 2 Bankinstitute</p> <p>Freizeit: Badi, Pferdesportanlage</p> <p>Wir bitten Sie, die Gemeinde Melchnau in den Kreis der RESP-W-Gemeinden aufzunehmen. Mit den vorgenannten Angaben (Baulandreserven und Arbeitsplätze) glauben wir die Anforderungen zu erfüllen.</p>	
16	Niederörsz	<p>Das zur Zeit in der Bewilligungsphase befindliche Erweiterungsprojekt Bystronic Laser AG weist zusätzlich 250 neue Arbeitsplätze aus. Mit neu rund 1000 Arbeitsplätzen sollte die Gemeinde Niederörsz ebenfalls zu den Gemeinden mit relativ hoher Bedeutung als Arbeitsstandort in der Region gezählt werden. Wir gehen davon aus, dass die entsprechende Einreihung in Bezug auf eine Revision der Ortsplanung oder auch bei der Gewichtung von Anliegen im Bereich des ÖV eine gewisse Bedeutung erlangen könnte.</p>	<p>Niederörsz wird im Bericht dem RRS Herzogenbuchsee zugeordnet, der sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich Arbeiten ein Potential aufweist.</p>
17	Oberbipp	<p>Erlauben Sie uns einleitend einige - für uns wichtige - Bemerkungen zur Gemeinde Oberbipp, welche im Zusammenhang mit unserem nachfolgenden Antrag stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde liegt an der kantonalen Entwicklungsachse Biel - Solothurn - Olten, wenn man den Kanton Solothurn einbezieht (Verbindung Jura-Südfuss), respektive Bern - Niederbipp entlang der Autobahn. ▪ Eine MIV-Anbindung mit Wangen a/A resp. auch Niederbipp oder Oensingen ist innert kürzester Zeit gewährleistet. Die Kantonsstrasse belastet unsere Wohngebiete unwesentlich und umfährt die Nachbargemeinde Wiedlisbach. ▪ Die Gemeinde weist mit dem öffentlichen Verkehr entlang der Juralinie zwei Haltestellen der Kategorie III auf. Die Erschliessung für einen Grossteil unserer Bevölkerung wird mit der Güteklasse C, das restliche Gemeindegebiet mit der Klasse D, beurteilt. ▪ Oberbipp hat eine zunehmende Bedeutung als Wohn- und Arbeitsort. Das seit vielen Jahren ausgewiesene und kontinuierliche Bevölkerungswachstum bestätigt dies. Hiezu trägt auch die umsichtige und aktive Baulandpolitik der Gemeinde bei. Entsprechende und auch erschlossene Baulandreserven sind im Zonenplan ausgewiesen. ▪ Als kantonaler "Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten" (ESP-A) wird die Bedeutung des Standorts Oberbipp gewürdigt. Laufend wurden im Industriegebiet Niedermatte Betriebe angesiedelt und attraktive Arbeitsplätze geschaffen. Eine Erweiterung des ESP-A ist von den zuständigen kantonalen Stellen gewünscht und bereits konkret in Bearbeitung. <p>Beim Studium Ihrer Unterlagen sind uns folgende Punkte aufgefallen, die unter Umständen im Bericht zu ergänzen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Angaben betreffend Arbeitsstandorte basieren auf der Betriebszählung 2005. Gerade in unserer Gemeinde ist indessen zwischenzeitlich viel gegangen (realisierte oder im Bau befindliche Projekte in der Niedermatte [Riedo Baustahl AG, schöni.ch holding AG], sowie Expansion der Wartmann Technologie AG). In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass seit kurzem im Cholbemoos - an attraktiver Lage entlang der Kantonsstrasse - zusätzliches Gewerbeland angeboten werden kann. 	

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiter weisen wir auf das überdurchschnittliche Wachstum in der Bevölkerung hin. Wenn die erstellten Neubauwohnungen beurteilt werden, ist nicht nur auf deren Stückzahl abzustellen, sondern diese ist in Relation zu der Anzahl der bestehenden Bauten zu bewerten. Nur so scheint uns ein objektiver Vergleich, unabhängig von der Gemeindegrösse, gewährleistet. ▪ Im Bericht wird ein Defizit im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und in der Versorgung aufgelistet. Das Zusammenfassen von öffentlichen Dienstleistungen beruht auf weitergehenden Überlegungen mit starker finanzieller Gewichtung. Bei diesem Kriterium sollte aber nicht nur die "Ortsanwesenheit" beurteilt, sondern auch die Erreichbarkeit (z.B. sichere Schulwege, Einbindung Radwege u.ä.) gewichtet werden. <p>Wir unterstützen die Initiative der Region zur Klärung der räumlichen Schwerpunkte und danken für die Möglichkeit der Vernehmlassung und Mitwirkung. In diesem Zusammenhang richten wir nachfolgenden Antrag an Sie.</p> <p>Im Bericht, auf den Planskizzen und in den vorgeschlagenen Umsetzungsmassnahmen ist unmissverständlich darzustellen, dass die Gemeinde Oberbipp ein regional räumlicher Schwerpunkt für Arbeiten und Wohnen darstellt und in diesen Belangen auch das entsprechende Potenzial vorhanden ist:</p> <p>Diesen Antrag möchten wir mit nachfolgenden Begründungen untermauern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeinde liegt an der zunehmend bedeutenden Entwicklungsachse des Jura-Südfusses. Gerade mit der Komfortverbesserung beim öffentlichen Verkehr, der asm-Erweiterung in Richtung Oensingen, und dem geplanten Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren, erhalten die Gemeinden im Bipperamt - insbesondere auch Oberbipp - zusätzliches Potenzial. ▪ Die Gemeindebehörde betreibt eine aktive Rolle in der Baulandpolitik und Baulandmobilisierung. Innerhalb der Gemeinde können attraktive Baulandreserven für Wohnen und Arbeiten bereitgestellt werden. ▪ Oberbipp hat Stärken im Wohn- und Arbeitsplatzangebot. Es gilt, die Synergien zu nutzen, Arbeiten und Wohnen in der Gemeinde anzubieten und zu fördern. Die Wohnlagen am Jurasüdfuss sind schön und begehrt. Ein umfassendes Angebot dient dem Potenzial der ganzen Teilregion und trägt zur wirtschaftlichen Stärkung des Kantons Bern bei. 	<p>Die Bedeutung von Oberbipp als Wohn- und Arbeitsstandort ist unbestritten und wird im Bericht gewürdigt. Oberbipp wird gemäss Aufzählung (Bericht Seite 22) und in der abschliessenden Kartendarstellung (Bericht Seite 23) dem RRS Wohnen/Arbeiten Jura Südfuss zugeordnet. Ob sich Oberbipp als einen regionalen Schwerpunkt für das Wohnen eignet ist in einem nächsten Schritt zu klären. Gemäss kantonalem Richtplan (Massnahmenblatt C_02) ist jedoch im Bereich öffentlichen Dienstleistungen das Vorhandensein einer Sekundarschule Stufe I als Kriterium genannt.</p>
18	Pfaffnau/St. Urban	<p>Der Gemeinderat hat sich mit dem Entwurf auseinandergesetzt und hält folgendes fest:</p> <p>1. Entwicklungsachsen: Die Einteilung der Haltestelle St. Urban in die Kat. IV wird sehr begrüsst. Bessere Verbindungen nach Langenthal ermöglichen auch bessere Anschlüsse an das nationale Bahnnetz. Im Weiteren ist darauf zu achten, dass die Anschlüsse für den Nachhauseweg Richtung Roggwil - St. Urban besser werden.</p> <p>Die Anbindung an den MIV ist i.O.</p> <p>2. Bedeutung als Arbeitsort: Mit ca. 450 Voll- und Teilzeitstellen ist die Luzerner Psychiatrie in St. Urban einer der grössten Arbeitgeber in der Region überhaupt. Leider ist St. Urban, trotz Mitgliedschaft in der Region Oberraargau auf den Listen nicht aufgeführt. Im nationalen Kataster der Schwerverkehrsrouten ist St. Urban auf der Achse Oberraargau -Reiden (Innerschweiz). Dieser Anbindung wird als Arbeitsort zu wenig Rechnung getragen.</p>	<p>Wird überprüft.</p> <p>Wird überprüft.</p>

		<p>3. Bedeutung als Wohnort: Auch hier ist St. Urban nicht aufgeführt. St. Urban hat in etwa die gleiche Anbindung an den ÖV und für den MIV, wie Roggwil. Auch hier stellt sich die Frage der Ergänzung in den Unterlagen.</p> <p>4. Öffentliches Dienstleistungsangebot und Versorgung: Mit 230 betriebsinternen Betten ist St. Urban ein bedeutendes Gesundheitszentrum in der Region. Zusätzlich wurde der Sitz der Luzerner Psychiatrie in den vergangenen Jahren nach St. Urban verlegt. Der Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages mit dem Kanton Bern ermöglicht seit 2007 Personen aus der Region Ob- und Nidwalden die Dienste der LUPS in St. Urban in Anspruch nehmen zu können. Auch hier stellt sich die Frage der Ergänzung in den Unterlagen.</p> <p>5. Bauzonenreserven: Die baureifen Bauzonenreserven von St. Urban sind leider nicht aufgeführt.</p> <p>Mit dem Vorschlag für die Umsetzung sind wir unter der Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte einverstanden.</p>	<p>Wird überprüft.</p> <p>Die Bedeutung von St. Urban als Psychiatriestandort ist unbestritten.</p>
19	Rumisberg	<p>Mit Interesse haben wir die Unterlagen (Erläuterungsberichte, Umsetzungsprogramm LEK und entsprechende Planwerke) studiert. Das Engagement der Region und dem Umsetzungswillen respektive der zielstrebigem Vervollständigung der regionalen Richtplanung wird respektiert und gewürdigt. Wir unterstützen die Initiative der Region zur Vorlage eines Landschaftsentwicklungskonzeptes sowie der klärenden Unterlagen betreffend Schwerpunkte Wohnen resp. Arbeiten und danken für die Möglichkeit der Vernehmlassung und Mitwirkung.</p> <p>Betreffend räumliche Schwerpunkte nehmen wir zur Kenntnis, dass wir abseits liegen. Gleichwohl ist unsere Gemeinde gerade für das Wohnen attraktiv und verfügt über ein entsprechendes Baulandangebot.</p>	
20	Seeberg	<p>Der Gemeinderat Seeberg hat die Unterlagen geprüft und ist mit folgenden Punkten nicht einverstanden: Wohnstandort</p> <p>Die Gemeinde Seeberg kann sicherlich als bedeutender Wohnstandort im Raum Herzogenbuchsee bezeichnet werden. Bezogen auf den hohen Minuspensdleraldo, kommt zum Ausdruck, dass Seeberg wohl kein Arbeitsstandort wohl aber ein attraktiver Wohnstandort darstellt. Daher ist nach unserer Ansicht von einem bedeutendem Wohnstandort zu sprechen.</p>	<p>Als Referenz für die Bedeutung als Wohnstandort ist die gesamte Region Ob- und Nidwalden zu betrachten. In diesem Kontext kann Seeberg nicht als Wohnstandort mit regionaler Ausstrahlung bezeichnet werden.</p>
21	Ursenbach	<p>Mit dem Ausbau der Staatsstrasse über den Mühleweg, aber auch als Folge der Schwerverkehrsabgabe, hat der Verkehr, besonders der Schwerverkehr, durch Ursenbach Richtung Sumiswald die letzten Jahre um über 50% zugenommen. Dies bestätigen auch die Messungen vom Tiefbauamt im Zusammenhang mit dem Bau der Einfahrtsbremse in der Breiten. Das heisst, dass mit den Firmen Glas Trösch AG, der Dätwyler AG in Ursenbach und dem enormen Schwerverkehr, auch Ursenbach einen regionalen räumlichen Schwerpunkt darstellt. Es ist zu prüfen, diesen in die Karte aufzunehmen.</p>	<p>Ursenbach liegt weder auf einer kantonalen noch auf einer regionalen Entwicklungsachse und kommt daher als RRS nicht in Frage.</p>
22	Walliswil bei Niederbipp	<p>Der Gemeinderat nimmt zum Bericht „Regionale räumliche Schwerpunkte“ wie folgt Stellung: Mit der behördenverbindlichen Festlegung der regionalen räumlichen Schwerpunkte wird den nicht als Schwerpunkte bezeichneten Gemeinden der faktische Todesstoss erteilt. Dies erst recht für Gemeinden, welche keinen Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz haben!</p>	<p>In den Gemeinden, die aufgrund der festgelegten Kriterien nicht als RRS bezeichnet werden können, ist weiterhin eine Entwicklung möglich. Für die nachhaltige Entwicklung der Region ist jedoch der gezielte Einsatz der vorhande-</p>

		Es darf nicht sein, dass den kleinen Gemeinden die Autonomie genommen wird und diese auf ein Abstellgleis geschoben werden. Der Gemeinderat lehnt dieses Papier daher entschieden ab!	nen Ressourcen von grosser Wichtigkeit.
23	Walterswil	Beschluss des Gemeinderates gemäss Protokoll vom 16.06.2008: Der Gemeinderat hat keine Einwendungen zur vorliegenden Vernehmlassung der „Regionalen räumlichen Schwerpunkte“ anzubringen.	
24	Wangen an der Aare	Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Wangen an der Aare als „Gemeinde mit zentralörtlicher Funktion“ bezeichnet und festgehalten wird. So wird Wangen an der Aare Bedeutung als Wohn- und Arbeitsort zugemessen und als regional räumlicher Schwerpunkt aufgelistet. Mit Blick auf die kleinen Nachbargemeinden hegt der Gemeinderat aber grosse Bedenken, dass diese sich mit den Vorgaben nicht, bzw. kaum mehr entwickeln können. Dies muss unbedingt verhindert werden und den kleinen Gemeinden ist diese Möglichkeit offen zu halten! Wie Gemeinden die Möglichkeit einer Entwicklung nutzen, muss in der Autonomie der Gemeinden verbleiben. Das Gebiet im Moos (Gemeinde Wiedlisbach) darf nicht als Strategische Arbeitszone (SAZ) festgehalten werden. Die Gemeinden Wiedlisbach und Wangen an der Aare verfolgen gemeinsam zwar das Ziel dieses Land für gewerbliche/industrielle Zwecke zu nutzen, sehen dazu aber einen anderen Weg als die Ausscheidung einer SAZ, damit auch hier die Mitbestimmung der Gemeinden gewährleistet wird. Wir danken, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen und die entsprechenden Anpassungen vornehmen werden.	In den Gemeinden, die aufgrund der festgelegten Kriterien nicht als RRS bezeichnet werden können, ist weiterhin eine Entwicklung möglich. Für die nachhaltige Entwicklung der Region ist jedoch der gezielte Einsatz der vorhandenen Ressourcen von grosser Wichtigkeit. Wird noch zu diskutieren sein.
25	Wanzwil	Der Gemeinderat Wanzwil hat die Unterlagen an der Sitzung vom 02.06.08 besprochen und begutachtet. Er kam zum Schluss, dass infolge der bevorstehenden Gemeindefusion (mit den Gemeinden Heimenhausen und Röthenbach) und der Ortsplanungsrevision im Moment keine Stellungnahme abgegeben werden kann.	
26	Wolfisberg	Keine Eingabe.	
27	Wynau	Grundsätzliches: Auf Basis des Raumentwicklungskonzeptes Oberaargau 2004 und dem Agglomerationsprogramm Langenthal vom Juli 2007 sollen regionale Schwerpunkte bezeichnet werden, die eine gezielte Förderung geeigneter Wohn- oder Arbeitsplatzstandorte in Abstimmung mit der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht. Da auch der Kanton mit seinem ESP-Programm Schwerpunkte realisieren will, kann es laut Bericht sein, dass ein regionaler räumlicher Schwerpunkt neben einem kantonalen Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten zu liegen kommt. Es stellt sich die Frage der Abstimmung der beiden Planungen. Bedeutung als Arbeits- und Wohnstandort: Anhand verschiedener Parameter wurden die Gemeinden der Region in zwei Kategorien eingeteilt, dabei rangiert Wynau als Arbeitsplatz auf Rang 14 und Rang 12 als Wohnstandort. Dies reicht offenbar nicht	

		<p>aus, um als Wohnort mit Bedeutung aufgenommen zu werden. Betrachtet man aber das Potential unabhängig der vorhandenen Bauzonenreserve, so gehört Wynau aufgrund seiner Lage und seinem tatsächlichen Potential zumindest auf die Stufe von Rohrbach (Standort mit Bedeutung als Wohnort). Das Kriterium „vorhandene Baulandreserven“ und die in Seite 18 dargestellte Rangierung ist mit Vorsicht zu genießen. Wohl nicht alle der heute ausgeschiedenen Wohnzonen sind richtplankonform (15-jähriger Baulandverbrauch). Die Redimensionierung überhöhter Baulandreserven mit der nächsten Ortsplanung wird zwingend erfolgen und die Rangliste in Frage stellen.</p> <p>RRS Langenthal: Dass die räumliche Entwicklung auf die Ost-West-Achse von Roggwil/Wynau über Langenthal bis Herzogenbuchsee gelenkt werden soll, ist unbestritten. Dabei werden bestehende und künftige Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eine entscheidende Rolle spielen. Allerdings dürfen bei der Entwicklung der Schwerpunkte die qualitativen Anforderungen nicht vernachlässigt werden (Bezug zu Natur- und Landschaft, Nähe zum Erholungsraum, als Beispiel für die Wohnnutzung). Diese qualitative Komponente der künftigen Entwicklung, die ja im neuen LEK der Region bezeichnet sind und die Massnahmen zur Qualitätssicherung sind im Bericht nicht spürbar. Insbesondere die Abstimmung mit den Festlegungen des regionalen LEK ist aus Sicht des Ortsplaners zwingend.</p> <p>Fazit: Dass Wynau aufgrund seiner heutigen Grösse und seiner gut erschlossenen Lage auch künftig eine Rolle als attraktiver Wohnstandort spielen wird, wurde in der Studie, wenn auch halbherzig, erkannt. Wynau ist richtigerweise in den regionalen räumlichen Schwerpunkt Langenthal integriert. Wynau hat in der Vergangenheit und will auch in Zukunft als Wohnstandort mit Bedeutung gesehen werden.</p>	
28	Wyssachen	<p>Beschluss des Gemeinderates gemäss Protokoll der Sitzung vom 12.06.2008: Es sind keine Änderungs- und Ergänzungswünsche einzubringen.</p>	

Langenthal, 22.10.08/MI

Region Oberaargau
Jurastrasse 29 | PF 835 | 4901 Langenthal
Tel +41 (0)62 922 7721 | Fax +41 (0)62 923 0658
Email: region@oberaargau.ch